

An die  
Damen und Herren  
der Geschäftsführung  
und der Personalleitung

13. Januar 2021  
Bru/Del

---

**A 24 / 2021**

---

### **Corona: Änderungen der Corona-Einreiseverordnung zum 13. Januar 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben A 9 / 2021 vom 5. Januar 2021 hatten wir Sie über die Neuregelungen der Corona-Einreiseverordnung informiert. Aktuell hat die Landesregierung erneut Änderungen an dieser Verordnung vorgenommen. Anbei finden die ab 13. Januar 2021 gültige Corona-Einreiseverordnung (**Anlage 1**) sowie die entsprechende Begründung der dritten Änderungsverordnung und die konsolidierte Begründung zum neuen Verordnungstext (**Anlagen 2 + 3**).

An der Systematik der Einreiseregungen hat es keine Änderungen gegeben. Jedoch gilt die zunächst nur für Ein- und Rückreisende aus dem Vereinigtem Königreich und Südafrika strengere Absonderungs- und Testpflicht gemäß §§ 1, 2 jetzt auch für Ein- und Rückreisende aus Irland. Hintergrund sind lt. der o. g. Begründung die neuartigen Corona-Mutationen, die nun auch in Irland festgestellt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns  
(Hauptgeschäftsführer)

(Anlagen)